

Ergänzung des Hygieneplans

für das

Gymnasium Andreanum

auf der Grundlage des § 36 Infektionsschutzgesetz;

des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule
vom 23.04.2020

und den Hinweisen zur Hygiene des Schulträgers
Ev. Schulwerk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

vom
28.04.2020

Stand: **19.06.2020**

Vorwort

Die folgenden Angaben berücksichtigen alle Vorgaben des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule, hrsg. vom Niedersächsischen Kultusministeriums am 23.04.2020 und zusätzlich die Hinweise des Schulträgers (Hinweise zur Hygiene während der Pandemie für die Schulen, hrsg. v. Ev. Schulwerk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 28.04.2020). Dokumentiert ist die konkrete Umsetzung am Andreanum unter Berücksichtigung der räumlichen und baulichen Voraussetzungen.

1. Persönliche Hygiene

Die Vorgaben des Rahmenplanes werden allen Beteiligten der Schulgemeinschaft kommuniziert.

Dazu werden Infoschreiben an die

- Schüler*innen
- Erziehungsberechtigten durch Informationen auf der Homepage und durch die Schreiben an die Schüler*innen
- Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen

verfasst. **Die aktuelle Fassung des Hygieneplans ist im Downloadbereich auf der Homepage und im IServ-Ordner Lehrer/Corona zu finden.**

Auf die besonderen notwendigen Maßnahmen (Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette und Händehygiene, empfohlenes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Unterrichts) wird in den Infoschreiben und durch Schilder und Plakate im Gebäude deutlich hingewiesen. **Auf die Vorbildfunktion der Lehrkräfte wird besonders hingewiesen. Einmalmasken stehen im Bedarfsfall zur Verfügung (LZ, Sekretariat).**

Die Maßnahmen zur persönlichen Hygiene werden durch die Klassenlehrer*innen und Kursleiter*innen den Schüler*innen kommuniziert.

Der Schulträger schafft zusätzliche Spender für **Desinfektionsmittel** an. Da die Anzahl der Waschbecken für eine größere Schülerzahl nicht ausreicht, steht zusätzlich Desinfektionsmittel in den jeweiligen Eingangsbereichen zur Verfügung. Das Desinfektionsmittel darf nicht unbeaufsichtigt bleiben, da die Gefahrstoffverordnung einzuhalten ist. Aus diesem Grund werden die Desinfektionsspender nur in beaufsichtigten Räumen installiert (Fachräume, Sammlungsräume, Lehrerarbeitsräume). Die Kolleg*innen werden im ordnungsgemäßen Umgang unterwiesen, insbesondere auf den Umgang als Gefahrstoff. Händedesinfektionsmittel dürfen nicht für eine Flächendesinfektion genutzt werden (Explosionsgefahr).

2. Raumhygiene

Der geforderte Mindestabstand von 1,50 Metern gilt für alle Räume des Gebäudes und reduziert damit die mögliche Anzahl an Personen.

Klassenzimmer/ Fachräume/ Kursräume:

Die maximale Anzahl von 15 Schülerinnen und Schülern wird eingehalten. Um weitere und größere Unterrichtsräume nutzen können, werden der Telemannsaal, Mensa und die Sporthalle bei weiteren und zukünftigen Planungen einbezogen.

Die Sitzordnung wird bei allen Klassen und Kursen mit Hilfe der Sitzplanvorlage „Abitur“ dokumentiert und im Ordner bei der Schulleitung „Dokumentation der Sitzpläne“ abgelegt (Abgabe LZ), dieses betrifft auch die Aufteilung der Gruppen nach A- und B-Gruppe, um eine Halbierung der großen Gruppen zu erreichen. Kleine Lerngruppen unter der zulässigen Personenzahl (betr. Oberstufenkurse) werden bis zur Rückkehr des 11. Jahrgangs nicht geteilt, die Anpassung der Kurseinteilung erfolgt mit der Rückkehr weiterer Jahrgänge. Das Telemannhaus (Oberstufentrakt) verfügt über eine höhere Anzahl an Räumen, deren Raumgröße für einen Unterricht mit 15 Schüler*innen nicht ausreicht. Um die Abstandsregeln einzuhalten, wird die Tischanzahl in jedem Raum auf die maximal zulässige Anzahl reduziert, die maximale Personenzahl wird bei der Zuordnung der Oberstufenkurse in der Raumplanung berücksichtigt. In den Fachräumen werden die zu nutzenden Plätze markiert. Die gesamte Raumplanung wird den Schüler*innen und Kolleg*innen kommuniziert und in den Infoschreiben erläutert.

Lüften

Ein regelmäßiges Lüften durch eine Stoßlüftung oder Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern ist Voraussetzung für die Durchführung des Unterrichts. Dieses muss in allen Pausen und mindestens alle 45 Minuten durchgeführt werden. Der Stundenplan wird entsprechend angepasst, zusätzliche 5-Minuten-Pausen zum Lüften werden eingearbeitet.

Fenster:

Im Telemannhaus, im Telemannsaal und im Musiktrakt sind diese Anforderungen ohne Probleme durchführbar.

Im Hauptgebäude des Gymnasium Andreanum ist – bedingt durch die Kippfenster – das Lüften nur gewährleistet, wenn die Fenster entriegelt werden. Das Öffnen dieser Fenster erfolgt nur unter Aufsicht einer Lehrkraft. Diese Maßnahme wird durch die Arbeitsmedizinerin Frau Dr. Sievers¹ empfohlen, die zusätzliche Gefährdung muss durch eine Unterweisung aller Kolleg*innen durch die Schulleitung erfolgen. Diese wird bei der Schulleitung dokumentiert. Räume im Hauptgebäude, die eine Fensteröffnung nicht ermöglichen, werden für den Unterricht gesperrt.

Reinigung

Die DIN 77440 wird beachtet. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird durch das Robert-Koch-Institut nicht empfohlen. Der Schulträger stellt zusätzliches Flächendesinfektionsmittel (Oxyblue©², ein Desinfektionsmittel auf Basis einer nicht alkoholhaltigen Lösung) zur Verfügung. Dieses Mittel steht in Einzelflaschen zur Desinfektion von Flächen (Tische, Abdeckungen, Ablagen, ...) zur Verfügung.³

Oberflächen, die von vielen berührt werden (Türklinken, Treppengeländer, usw.), werden zweimal pro Tag durch die Reinigungskraft des Schulträgers gereinigt. Die weiteren Vorgaben zur Reinigung spricht der Schulträger mit den Mitarbeiter*innen gesondert ab.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Alle Waschbecken sind mit Seifenspendern und Papierhandtüchern ausgestattet, für die Ausstattung sorgen die Hausmeister.

¹ Eine Beratung durch die Arbeitsmedizinerin Frau Dr. Ricarda Sievers erfolgte am 28.04. und 05.05.2020

² Vgl. Info zu Oxyblue im Anhang

³ Lehrerzimmer 2 im HG, Lehrerzimmer im Telemannhaus, alle Fachsammlungen

Der Toilettengang der Schüler*innen wird auch während der Unterrichtszeit ermöglicht bzw. empfohlen, damit sich nicht zu viele Schüler*innen im Bereich der Sanitärräume aufhalten. Während der Pausen und vor bzw. nach dem Unterricht werden Lehrkräfte (der normalen Fluraufsichten) diese Bereiche beaufsichtigen. Schilder und „Ampelmännchen“ weisen auf die maximale Anzahl an Schüler*innen und Lehrer*innen hin. Die Sanitärbereiche werden durch das Reinigungspersonal mindestens zweimal pro Tag gereinigt.

4. Infektionsschutz in den Pausen und Aufenthaltsbereichen der Lehrkräfte und im Verwaltungstrakt, Bibliothek und Cafeteria

Pausen und Anpassung des Stundenplans

Die Abstandsregeln sind einzuhalten, die aufsichtführenden Lehrkräfte weisen die Schüler*innen darauf hin. Die Pausenbereiche werden nach Jahrgängen getrennt, die Oberstufenschüler*innen bleiben im Bereich des Telemannhauses. Die Anzahl der Hofaufsichten wird den Notwendigkeiten angepasst und erhöht. Bei der weiteren Zunahme der Schüler*innen im Präsenzbereich werden die Gegebenheiten angepasst und Pausenzeiten variiert: Der Stundenplan wird so umgestellt, dass die Jahrgänge 5 bis 10 in zwei Schichten (1. bis 4. Std. und 4. bis 7. Std.) unterrichtet werden, der Präsenzunterricht wird auf 20 Stunden reduziert. In der Oberstufe gibt es geringe Anpassungen, der Plan bleibt zu großen Teilen erhalten. Dadurch wird die Gesamtzahl der anwesenden Schüler*innen auf etwa ein Viertel reduziert, sodass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Die **Bibliothek** ist bedingt durch die anstehenden Renovierungsarbeiten gesperrt. **Bis zu den Sommerferien wird die Bibliothek nicht geöffnet.**

Die **Cafeteria** und Mensa bleiben **bis zu den Sommerferien** geschlossen.

Lehrkräfte

Die Plätze in den beiden Lehrerzimmern und der Teeküche werden auf Raumgröße angepasst und reduziert. Für die Lehrkräfte stehen zusätzliche vereinzelte Plätze in den Räumen H-109 und im Telemannhaus für Arbeitsmöglichkeiten mit W-LAN zur Verfügung.

Verwaltungsbereich

Im Sekretariat und im Büro von Herrn Speer wird auf den Tresen **jeweils** eine Trennscheibe angebracht. **Die Sekretärinnen arbeiten an wechselnden Wochentagen.** Der Wartebereich wird auf dem Boden durch Klebestreifen markiert, um die Abstandsregel zu gewährleisten.

5. Infektionsschutz beim Schulsport und im Musikunterricht

Der Sportunterricht findet nicht statt. Im Musikunterricht soll auf das Singen im Chor verzichtet werden. **Das Musizieren in Kleingruppen (3-4 Blasinstrumente) ist unter Einhaltung der Regeln, wie sie auch für den Instrumentalunterricht aktuell gelten, entsprechend der Raumgröße erlaubt.**⁴

6. Risikogruppen

⁴ Vgl. Corona-Newsletter Nr. 2, hrsg. vom Schulwerk am 04.06.2020

S. dazu Verfügung „Umgang mit Beschäftigten in Schulen, die besonderen Schutzes bedürfen“ des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 24.04.2020, die Lehrkräfte wurden durch den Schulleiter über ihre Rechte informiert.

Über den Schulträger wurden FFP2-Masken und Visiere besorgt, diese stehen den zur Risikogruppe zählenden Lehrkräften zur Verfügung.

7. Wegeführung

Im Telemannhaus wird durch Beschilderungen ein Einbahnstraßensystem eingerichtet. Eingang und Ausgang werden voneinander getrennt. Das Einbahnstraßensystem wird mit der Rückkehr des 11. Jahrgangs angepasst, sodass auf beiden Stockwerken ein Kreissystem eingerichtet wird.

Im Hauptgebäude werden im Erdgeschoss zwischen Eingangsbereich und „Engel“ die Wege auf dem Boden markiert, ebenso alle Flure im West- und zum Osttrakt: Hin- und Rückwege werden durch Pfeile markiert. Grundsätzlich gilt die Regelung „Rechts halten“. Die Treppen im Ost- und Westtrakt werden nach Auf- und Abgängen getrennt und eine Einbahnstraßenbeschilderung eingerichtet. Die Klassenlehrer*innen und Kursleiter*innen informieren die Schüler*innen über die Regelung, sich grundsätzlich im Flur- und Treppenbereich rechts zu halten und Rücksicht zu üben.

8. Konferenzen und Versammlungen

Diese werden auf das notwendige Maß begrenzt und wenn möglich über IServ als Videokonferenzen durchgeführt. Die zum Ende des Schuljahres anstehenden Konferenzen werden unter der Beachtung der Hygieneregeln folgendermaßen geplant:

Lehrkräftekonferenz (23.06.2020): Durchführung in der Turnhalle, Bestuhlung mit Mindestabstand

Schulvorstandssitzung (24.06.2020): Durchführung im Telemannsaal, Bestuhlung mit Mindestabstand

Zeugniskonferenzen (06. – 08.07.2020): Verteilung der Konferenzen auf drei Tage, Einführung von Pausenzeiten zum Lüften, Durchführung der Konferenzen in zwei großen Räumen im Ost-Trakt (O-34, O-36, abwechselndes Lüften) und für den 11. Jahrgang im Telemannsaal unter Einhaltung der Mindestabstände.

9. Meldepflicht

Erkrankte bzw. deren Sorgeberechtigte müssen das Auftreten einer Infektion der Schulleitung melden.

Die Schulleitung meldet einen begründeten Verdacht oder das Auftreten eines COVID-19-Falles dem Gesundheitsamt.

(s. Rundverfügung 1-2020 der NLSchB – Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus vom 06.03.2020)

verantwortlich für den Bereich Sicherheit und Arbeitsschutz

Ruth Wallis, StD'

Stellv. SL

Dirk Wilkening, OStD i.K.

Der Schulleiter

Stand: 19. Juni 2020